

C A P. I.

Von der Beschaffenheit der Stadt Reichenbach und derselben Ursprung.

§. 1.

Reichenbach im Voigtlande ist eine Stadt, welche, der Reichenbachs Beschreibung. der Gerichtsbarkeit nach, denen Herren von Metzchen zugehörig, und ihrer Handlung und anderer Umstände wegen nicht ganz unbekannt ist.

§. 2.

Sie wird insgemein Reichenbach im Voigtlande genennet, zum Unterscheid von andern Städten, welche gleichen Namen haben, als dem Reichenbach in der Ober-Laußnitz, dem Reichenbach im Fürstenthum Schweidnitz, u. s. f. Warum diese Stadt Reichenbach im Voigtlande genennet wird.

§. 3.

Zu Voigtland wird insgemein gar viel und auch die Stadt Hof gerechnet, und werden noch über dieselbe hinaus dessen Grenzen gesetzt. Gleichwie aber Hof nicht eigentlich zu Voigtland, sondern zu dem alten Variscia (Nariscia) gehöret, also begreiffet Voigtland, in dem wahrhaftigen Verstande, nichts unter sich, als was vormals die Herren Grafen Reussen, als Voigte a) des Reiches, eigentlich besessen. Und daß hierzu

a) Man mag das Wort Voigt herleiten, von dem Hebräischen Worte קָנָה , welches so viel heist als besuchen, Aufsicht auf etwas haben, vid. Plan. Hist. Varisc. pag. 3. seq. oder von dem Griechischen Worte βοηθός , welches einen Helffer, Beystand bedeutet, oder, wie am wahrscheinlichsten, von dem alten teutschen Worte vögen, welches so viel heist als ordnen, so ist wohl gewiß, daß in denen älteren Zeiten, die grössere Herrschafften gehabt, Vögete genennet worden, und dieses Prædicat sonderlich die Herren Grafen Reussen geführt, auch Dero Land daher den Namen bekommen. confer. Historische Nachricht von Voigtlande, so Anno 1727. in Jena heraus gekommen.